



Bereich: Feuerwehr
Az: 37
Datum: 04.04.2007

2007/116
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	25.04.2007	

Betreff

**Brandschutzbedarfsplan - Fortschreibung 2007;
Bericht der Verwaltung zur Einrichtung eines Standortes im Norden des Stadtgebietes**

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 1 nimmt den Bericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahmen wie im Sachverhalt geschildert, umzusetzen.

Eckhardt

Sachverhalt

In der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes im Februar 2005 wurde dargelegt, dass die vom Rat der Stadt am 20.11.2003 beschlossenen Schutzziele 1 und 2, insbesondere im Norden der Stadt, nicht eingehalten werden können.

Der zuständige Bereich 37 hatte deshalb vorgeschlagen, im Norden des Stadtgebietes einen zweiten, hauptamtlich besetzten Standort einzurichten und mit Staffelstärke (1/5=6 Feuerwehrmänner) zu besetzen.¹

Im Rahmen dieses neuen Standortes sollten dann die Löschzüge Habinghorst und Henrichenburg ebenfalls in diesem neuen Gebäude untergebracht werden. Diesem Vorschlag lagen damals folgende Überlegungen zu Grunde:

- a) Der bauliche Zustand der jeweiligen Gerätehäuser an der Dornbachstraße und Hedwig-Kiesekamp-Straße erfordert in Kürze große Aufwendungen für eine umfassende Sanierung der Gebäude
- b) Die demografische Entwicklung in der Bevölkerung lässt befürchten, dass die Nachwuchsgewinnung immer problematischer wird und im Jahre 2020 eine erhebliche personelle Schwächung der Löschzüge zu erwarten ist.
- c) Während der personalschwachen Verfügbarkeitszeit der Freiwilligen Feuerwehr lassen sich aus dem Personal von zwei Löschzügen eher die notwendigen Funktionen besetzen.

Diesem Vorschlag der Verwaltung folgte der Rat der Stadt nicht und hat stattdessen beschlossen, nur die Löschzüge 3 und 4 im Norden räumlich an einem Standort zusammenzufassen, ohne dort auch hauptamtliches Personal vorzusehen. Ergänzend wurde die Ausrückstärke der hauptamtlichen Kräfte um 12 FM aufgestockt, die aber am alten Standort Frebergstraße untergebracht sind. Dadurch ist es gelungen, die Tagesstärke um mindestens 2 Funktionen zu erhöhen, die zwischen 6.30 und 18.00 Uhr die Verfügbarkeitsdefizite der Freiwilligen Feuerwehr ausgleichen. Die Alarm- und Ausrückordnung wurde so verändert, dass die Löschzüge 3 und 4 in dieser Zeit immer gemeinsam alarmiert werden um die notwendige Personalstärke zu erreichen.² So konnte das Schutzziel 2 bezüglich der Personalstärke überwiegend erfüllt werden.

Wie sich die Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr darstellt, ist den beigefügten Grafiken zu entnehmen.

Die Grundstückssuche im Norden der Stadt hat sich inzwischen als sehr schwierig herausgestellt. Es ist nicht nur die verkehrstechnische Lage zu berücksichtigen sondern das Grundstück sollte auch so gelegen sein, dass es von den Mitgliedern der betroffenen Löschzüge akzeptiert wird.

Da bisher kein entsprechendes Grundstück gefunden wurde, haben die Ratsfraktionen von SPD und Bündnis 90 –Die Grünen- einen Antrag eingebracht, der zum Inhalt hat, dass:

- nur für den Löschzug 3, Habinghorst ein neues Gerätehaus an der Klöcknerstraße gebaut wird
- an diesem Standort eine Jugendfeuerwehr untergebracht werden soll
- an diesem Standort ein Rettungswagen stationiert werden soll

¹ Sitzungsvorlage 2005/089 vom 16.03.2005

² Sitzungsvorlage 2005/336 vom 17.11.2005

Aufgrund dieses Antrages hat ein Gespräch mit den betroffenen Löschzügen stattgefunden das zu folgendem Ergebnis geführt hat:

1. Der Löschzug 3, Habinghorst, hält ein neues Gerätehaus allein für den Löschzug Habinghorst, an der genannten, idealen Stelle im Löschbezirk, aufgrund der Personallage und deren voraussichtlicher Entwicklung für nicht zweckmäßig.
2. Der Löschzug 3 sieht sich nicht in der Lage eine Jugendfeuerwehr aufzubauen. Die rückläufige Personalentwicklung im Löschzug bietet dafür keine Ressourcen, es hat sich auch kein Mitglied des Löschzuges bereit erklärt, die Aufgabe zu übernehmen. Im Löschzug 4, Henrichenburg, gibt es dazu auch keine Bereitschaft, so dass eine mögliche Zusammenarbeit bei dieser Aufgabe keine Alternative ergibt.
3. Der Löschzug 4, Henrichenburg lehnt einen gemeinsamen Standort an der Klöcknerstraße aufgrund der räumlichen Entfernung zum Löschbezirk ab.

Da sich bei beiden Löschzügen hinsichtlich dieser Vorschläge keine Zustimmung abzeichnet, sind die Überlegungen zur RTW-Stationierung nicht weiter konkretisiert worden. Sie wären auch mit dem Kreis Recklinghausen als Träger des Rettungsdienstes abzustimmen und im Rettungsdienstbedarfsplan zu berücksichtigen. Diesen beabsichtigt die Kreisverwaltung in Absprache mit den Krankenkassen für das Jahr 2008 zu aktualisieren.³

Im Jahr 2006 gab es 488 zeitkritische Einsätze. Bei 406 Einsätzen wurde das Schutzziel 1 erreicht, das entspricht einem Erreichungsgrad von **83%**. Bei 16 % der Einsätze konnte die Hilfsfrist, bei 1% die Personalstärke **nicht** eingehalten werden (ges. 82 Einsätze). Dabei lagen 40 Einsatzorte in Ickern und 15 Einsatzorte in Henrichenburg.

Die entsprechenden Grafiken sind als Anlage beigelegt.

Die Personalverfügbarkeit der Löschzüge 3 und 4 stellt sich wie folgt dar:

	<u>nach 5 Minuten am GH</u>	<u>nach 8 Minuten am GH</u>
Löschzug 3	4 FM	7 FM
Löschzug 4	6 FM	8 FM

Die genannten Zahlen sind Durchschnittswerte bei denen die Unterschiede Tag/Nacht und Wochenende / Feiertag nicht gesondert dargestellt sind.

Aus diesem Sachstand ergeben sich nun folgende Möglichkeiten:

- a) Das Schutzziel 1 ist, bezogen auf die Eintreffzeit, zur Zeit durch die hauptamtlichen Kräfte nicht zu erfüllen. Der Neubau eines Gerätehauses für den Löschzug 3, Habinghorst, würde diese Situation nicht ändern. Die personelle Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte zur Erreichung des Schutzzieles 2 ist auch bei den vorhandenen Standorten gegeben.

³ Aktuell werden mehrere Varianten zur Hilfsfrist diskutiert: zur Zeit: 8 Minuten in städtischen Kernbereichen, 12 Minuten in den übrigen Bereichen (ländlicher Bereich), **Alternative 1:** Grundsätzlich 12 Minuten, aber Ermessen des Trägers kürzere Hilfsfrist festzulegen. **Alternative 2:** wie bisher, Festlegung städtisch/ländlicher Raum gem. Karten 5 + 8 des Bundesamtes für Bauwesen + Raumordnung (danach könnte für Dorsten, Haltern, Datteln und Waltrop die Hilfsfrist auf 12 Minuten festgelegt werden)

Eine Verbesserung des Erreichungsgrades in Richtung 90% beim Schutzziel 1, ist nach Fertigstellung der Klöcknerstraße theoretisch möglich. Wenn dazu belastbare Erkenntnisse vorliegen, wird ggf. eine aktuelle Beschlussfassung erfolgen müssen.

Die Gerätehäuser Habinghorst und Henrichenburg würden baulich saniert und den aktuellen Vorschriften angepasst. Da keine Dislozierung von hauptamtlichen Kräften (Fahrzeuge) in den Norden erfolgen würde, entfielen auch die Verlagerung des Löschzuges 2, Rauxel-Dorf zur Frebergstraße, da hierfür erhebliche bauliche Erweiterungen notwendig wären.

- b)** Wenn eine Verbesserung beim Schutzziel 1 erreicht werden soll, kann das nur durch einen hauptamtlichen Standort im Norden erreicht werden. Es müsste noch mal geprüft werden, inwieweit die Grundstücke „Sportplatz Habichthorst“ an der Recklinghauser Straße oder Wartburgstraße/Kanalstraße (ehemalige Polizei) genutzt werden könnten. Insbesondere mit dem erstgenannten könnten sich auch die Löschzüge 3 + 4 einverstanden erklären. Aber selbst eine enge Personalausstattung der Standorte mit hauptamtlichem Personal würde die Aufstockung von derzeit 69 Stellen im Einsatzdienst auf 73 Stellen erforderlich machen. Dabei sind die Auswirkungen der Umsetzung der 48-Stunden-Woche nicht berücksichtigt.

Als Ergänzung dieser Ausführungen sollten die Schreiben und Stellungnahmen der Bezirksregierung und des Landrates als Aufsichtsbehörde berücksichtigt werden. Entsprechende Anlagen sind beigelegt.

Die Verwaltung schlägt dem Betriebsausschuss 1 vor, im Sinne der Möglichkeit **a)** zu votieren und die Verwaltung zu beauftragen, zeitnah zu den Auswirkungen der Fertigstellung der Klöcknerstraße zu berichten und die Aufsichtsbehörde über den derzeit aktuellen Stand zu informieren.

Anlagen:

1. Funktionen am Gerätehaus Habinghorst
2. Funktionen am Gerätehaus Henrichenburg
3. Erreichungsgrad
4. Schreiben des Landrates vom 23.03.2007
5. Schreiben des Landrates vom 28.03.2007